

DEZERNAT II
Herr Prigge

Datum:
10.06.2025

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Änderungsantrag zu "Theater Lüneburg GmbH" (Änderungsantrag von Ratsfrau Esders vom 07.06.2025, eingegangen 07.06.2025, 04:05 Uhr)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	10.06.2025	Ausschuss für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung
Ö	11.06.2025	Ausschuss für Kultur und Partnerschaften
N	17.06.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	19.06.2025	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

sh. Änderungsantrag der Ratsfrau Esders vom 07.06.2025

Die Stadtverwaltung nimmt zum Änderungsantrag wie folgt Stellung:

Die Hansestadt Lüneburg, als Gesellschafterin der Theater Lüneburg GmbH, verfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Landkreis Lüneburg und dem Theater selbst das Ziel, das Lüneburger Theater in die finanzielle Lage zu versetzen, sich der Nachfrage entsprechend weiterzuentwickeln, den bereits eingeschlagenen Weg fortzuführen und das 3-Sparten Haus sicherzustellen. Der Gesellschaft und der Geschäftsführung soll durch den Beschluss Planungssicherheit gegeben werden.

Das kulturelle Angebot des Theaters sollte nicht durch die gegebenen Strukturen bestimmt werden. Vielmehr hat sich das kulturelle Angebot an das Publikum zu richten bzw. an der Nachfrage zu orientieren. Dieser Paradigmenwechsel stellt die Neuausrichtung des Theaters dar. Die Besucherzahlen, wie in der Vorlage aufgezeigt, belegen die positive Entwicklung bereits zum jetzigen Geschäftsjahr.

In der aktuellen Struktur und angesichts der bestehenden Nachfrage bzw. Neuausrichtung ist die Größe von 29 Musikerinnen und Musiker nicht mehr erforderlich. Es gibt Musiktheaterstücke, welche mit einer deutlich geringeren Anzahl an Musikern gespielt werden können. Zudem ist festzuhalten, dass das Orchester zum derzeitigen Zeitpunkt mit seinen Strukturen über keinen ausreichenden Klangkörper verfügt und damit nicht spielfähig ist, so dass für eine Vielzahl von Veranstaltungen und Proben bspw. klassischen Konzerten zusätzliche Musiker durch Werkverträge beschäftigt werden müssen.

Die Minderung der Orchestergröße soll nicht die künstlerischen Gegebenheiten außer Acht lassen. Sofern bspw. ein Instrument für ein Orchester unabdingbar ist, so kann die Geschäftsführung eine solche Stelle nachbesetzen.

Durch die Reduzierung des Orchesters wird das Theater weiterhin in der Lage sein, bspw. Operetten und klassische Konzerte zu spielen. Die Geschäftsführung kann sich hierfür entsprechend Synergien mit anderweitigen Orchestern sowie gezielt zusätzlicher Musiker durch Werkverträge bedienen.

Sowohl die Hansestadt Lüneburg und der Landkreis Lüneburg als auch die Städte Hildesheim, Osnabrück, Göttingen, Celle etc. befinden sich dauerhaft in Gesprächen mit der Landesregierung. Eine Unterfinanzierung der Theater ist flächendeckend in Niedersachsen anzutreffen.

Die Verhandlungsgruppe, zu der ebenso die Oberbürgermeisterin sowie der Landrat zugehörig sind, verfolgt bereits das Ziel, eine langfristige und auskömmliche Finanzierung durch das Land zu gewährleisten. Die jährlich zur Verfügung gestellten Mittel des Landes begründen jedoch nur den Abschluss einer einjährigen Zuschussvereinbarung. Das Land ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht bereit, das Zuschussvolumen für die niedersächsischen Theater auskömmlich anzupassen oder sogar Tarifsteigerungen und inflationsbedingte Kostensteigerungen langfristig anzuerkennen. Solange diese Rahmenbedingungen nicht für die niedersächsischen Theater positiv durch die Landesregierung begleitet und zugestimmt werden, ist der Abschluss eines langfristigen Zuschussvertrages nicht denkbar.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)	-/-	Keine Angaben
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)	-/-	Keine Angaben
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)	-/-	Keine Angaben
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)	-/-	Keine Angaben
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)	-/-	Keine Angaben
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)	-/-	Keine Angaben
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)	-/-	Keine Angaben
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)	-/-	Keine Angaben
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)	-/-	Keine Angaben

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage:

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Änderungsantrag der Ratsfrau Esders vom 07.06.2025

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Fachbereich 4 - Kultur

Bereich 41 - Kultur

